



Petitionskommission

An den Grossen Rat

12.5310.02

Basel, 19. Dezember 2012

P 303 „Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. November 2012 die Petition „Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Gefahr

Die geplante Südzubringer-Autobahn von der Nauenstrasse zur Pruntrutermatte führt nur zu einer Verlagerung des Autoverkehrs an das andere Ende des Gundeldingerquartiers. Der Südzubringer ist aufwändig, teuer und unnötig.

Auf der anderen Seite wird das sinnvolle Projekt eines grünen Central-Park über den Geleisen mit dem Argument „zu hohe Kosten“ bekämpft.

Als flankierende Massnahme zum Südzubringer soll das Gundeli sogar zweigeteilt werden, obwohl eine Verkehrsberuhigung (z.B. mit Tempo 30) dafür völlig genügen würde.

Unsere Forderungen

1. *Verzicht auf die Südzubringer-Autobahn (sog. Gundeli-Tunnel)*
2. *Einstellung aller Vorbereitungs- und Planungsarbeiten*
3. *Verwendung der eingesparten Mittel zur Realisierung des Central-Park*
4. *Keine Zweiteilung des Gundeldingerquartiers*

2. Erwägungen der Petitionskommission

Per Mail erhielt die Petitionskommission folgende, mit dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) abgesprochene Auskunft des Leiters Tiefbauamt:

Zu den Forderungen 1 und 2 der Petition:

Zur Diskussion steht der Ausbau des letzten Abschnitts der Nationalstrasse A2 gestützt auf einen Bundesbeschluss aus dem Jahr 1960. Das Bundesamt für Strassen ASTRA legt dafür die Linienführung und weitere Randbedingungen fest und hat eine vom Bau- und

Verkehrsdepartement erarbeitete Projektstudie gutgeheissen. Damit ist der Kanton Basel-Stadt berechtigt, beim ASTRA einen Antrag auf Ausarbeitung eines Generellen Projektes zu stellen. All diejenigen Streckenabschnitte, die dem Bundesbeschluss aus dem Jahr 1960 unterstehen, werden nach altem Recht realisiert. Das heisst, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA), welche die Finanzflüsse und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gestaltet, gilt nicht, und der Kanton muss sich finanziell am Ausbau dieses Strassenabschnitts beteiligen. Sinnvollerweise sollten sich die Entscheidungsträger des Kantons sicher sein, dass der Ausbau im Kanton auch tatsächlich erwünscht ist, bevor beim ASTRA ein Antrag auf Ausarbeitung eines Generellen Projektes gestellt wird. Dem Ausbau zustimmen sollten daher nicht nur der Regierungsrat, sondern auch der Grosse Rat und möglicherweise auch der Souverän.

Verfahrensmässig gibt es verschiedene Szenarien: Der Regierungsrat entscheidet sich gegen das Projekt. Im dem Fall gelangt es auch nicht an den Grossen Rat. Befürwortet der Regierungsrat das Projekt, hat der Grosse Rat als nächstes darüber zu entscheiden. Lehnt er es ab, ist es gescheitert. Spricht er sich dafür aus, kann aufgrund der über 1,5 Mio. Franken liegenden Projektkosten gegen den Beschluss das fakultative Referendum ergriffen werden. Möglich wäre auch, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat von vorneherein empfiehlt, einen positiven Entscheid auf jeden Fall dem Referendum zu unterstellen.

Zur Forderung 3 der Petition:

Bundesbeiträge an Nationalstrassen sind entsprechend dem Nationalstrassengesetz zweckgebunden. Eine anderweitige Nutzung der Beiträge ist nicht möglich.

Zur Forderung 4 der Petition

Das BVD ist in Zusammenarbeit mit der Quartierkoordination daran, ein Konzept zur Verkehrsberuhigung des Gundeldingerquartiers auszuarbeiten, dies unabhängig davon, ob es einen "Gundeli-Tunnel" geben wird oder nicht.

Eine Zweiteilung der Gundeldingerquartiers steht dabei aber selbstverständlich überhaupt nicht zur Diskussion. In Modellsimulationen wird jedoch untersucht, wie sich verschiedenartige und dabei auch extreme Verkehrsberuhigungsmassnahmen – darunter auch sog. "Riegel" auf den Verkehrsfluss im Gundeldingerquartier auswirken würden.

Fazit der Petitionskommission:

Die Petition kann verfahrensmässig vorgegebene Abläufe und die Verwendung von Bundesbeiträgen nicht beeinflussen. Die Ausarbeitung eines Konzepts zur Verkehrsberuhigung des Gundeldingerquartiers ist im Gange. Bevor dieser Prozess nicht zu Ende geführt ist, ist keine objektive Beurteilung der Beruhigungsmassnahmen möglich.

3. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Gerber', written in a cursive style.

Dr. Brigitta Gerber, Präsidentin